



Arbeitswissen zum Lernmodul: Wie arbeitet die Europäische Union?

Die Bürgerinitiative – dürfen die BürgerInnen in der Europäischen Union mitbestimmen?

Wie funktioniert der Gesetzgebungsprozess in der Europäischen Union und wer bestimmt die Themen auf der Agenda? Der Ablauf erscheint auf den ersten Blick eher verwirrend und um diese Verständnishürde zu nehmen, bezieht sich der folgende Text auf die Einführung der Europäischen Bürgerinitiative. Welche Rolle spielten dabei die drei wichtigen Institutionen Europäischer Rat, Europäisches Parlament und Europäische Kommission?

Was ist eine Bürgerinitiative?

- Eine Bürgerinitiative ist ein spontaner, zeitlich begrenzter und organisatorisch lockerer Zusammenschluss von einzelnen Bürgern und Bürgerinnen, die über die Mittel der repräsentativen Demokratie hinaus Gehör für ihr Anliegen suchen und sich damit direkt in den demokratischen Prozess einbringen.
- Die Europäische Union und ihre Politik erscheinen den meisten Bürgern und Bürgerinnen zumeist undurchsichtig und *weit weg*. Darunter leidet das Vertrauen in die EU und ihre Institutionen, weil bei vielen das Gefühl entsteht, es würde über den eigenen Kopf hinweg entschieden werden. Dem soll nun durch die neu erlassene Möglichkeit zur Bürgerinitiative abgeholfen werden.

Chronologie:

Am 7. Mai 2009 wendet sich das Europäische Parlament an die Europäische Kommission. Es wünscht die Ausarbeitung einer Verordnung. Ziel dieser Verordnung soll die Möglichkeit der Gründung von Bürgerinitiativen in der Europäischen Union sein.

Die Europäische Kommission folgt der Aufforderung des Europäischen Parlaments und veröffentlicht am 11. November 2009 ein **Grünbuch** zum Thema Bürgerinitiative. Fragen sind unter anderem „Betrachten Sie 0.2 % der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedsstaates als geeigneten Stellenwert?“ und „Sollten Bürger die Möglichkeit haben, sich online an Bürgerinitiativen zu beteiligen? Wenn ja, welche Sicherheits- und Authentifizierungsmerkmale sind vorzusehen?“ Mit dem Grünbuch möchte die Kommission von Interessenten und Interessentinnen Vorschläge und Feedback zur praktischen Umsetzung des Gesetzes einholen.

Ein halbes Jahr später, im März 2010, legt die Kommission ihren Vorschlag für eine Europäische Bürgerinitiative dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat vor.

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament erarbeiten daraufhin bis zum 15. Dezember 2012 einen generellen Arbeitsplan zur Umsetzung des Kommissionsvorschlags.

Am 15. Dezember 2010 wird die ausgearbeitete Verordnung zur konkreten Ausgestaltung von Bürgerinitiativen schließlich mit einer Mehrheit von 623 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen vom Europäischen Parlament angenommen. Der Europäische Rat stimmt dieser Entscheidung im Februar 2011 zu.

Nun folgt die Umsetzung in nationales Recht. Österreich ratifiziert das Gesetz durch einen Nationalratsbeschluss am 29. Februar 2012. Auch die restlichen Staaten der Europäischen Union vollstrecken die Verordnung.

Im April 2012 tritt die Europäische Bürgerinitiative schlussendlich europaweit in Kraft.

So einfach wie beim Beispiel zur Verordnung der Bürgerinitiative funktioniert die europäische Gesetzgebung nicht immer. Sie kann sogar ein ziemlich langer und aufwendiger Prozess werden. Dies hängt ganz davon ab, durch wie viele Lesungen im Parlament und im Rat das Gesetz gehen muss, bevor es angenommen – oder abgelehnt – wird.

Wie bilde ich eine Bürgerinitiative?

Als erster Schritt auf dem Weg zur Bürgerinitiative muss laut der Verordnung der Europäischen Union ein *Bürgerausschuss* gebildet werden, welcher aus mindestens sieben wahlberechtigten BürgerInnen zu bestehen hat, die aus sieben verschiedenen EU-Mitgliedsländern kommen. Anschließend muss von diesem Bürgerausschuss die geplante Bürgerinitiative auf dem dafür vorgesehenen [Internetportal](#) der Europäischen Kommission *registriert* werden. Für diesen Vorgang hat der Bürgerausschuss zwei Monate Zeit. Nach diesem Vorgang wird die *Sammlung von Unterstützungsbekundungen* auf Papier und/oder online notwendig. In maximal zwölf Monaten muss der Bürgerausschuss die Unterschriften von mindestens 1. Millionen BürgerInnen erreichen. Es ist erforderlich, dass dabei eine festgeschriebene Mindestanzahl in sieben verschiedenen EU-Ländern erreicht wird. Die Übersicht über die betreffenden Quoten ist auf der Homepage der Europäischen Kommission einzusehen. Sollte der Bürgerausschuss bei seiner Unterschriftensammlung erfolgreich sein, muss er diese nun bei den einzelnen staatlichen Behörden aus denen ihre UnterstützerInnen stammen *verifizieren lassen*. Erst dann darf er die Unterschriftenliste an die EU-Kommission weiterleiten. Um diesem Schritt nachzukommen, haben die nationalen Behörden drei Monate zur Verfügung. Bei der Vorlage der Initiative bei der Kommission können Angaben über die Unterstützung und Finanzierung des Projektes gemacht werden.

Nun hat die EU-Kommission drei Monate Zeit sich mit den VertreterInnen der Bürgerinitiative zu treffen, oder diese zu einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament einzuladen. Jedoch besteht für die EU-Kommission *kein Zwang* den Wünschen der Bürgerinitiative tatsächlich mit einem Gesetzesvorschlag zu folgen.

Glossar zum Text:

Grünbücher werden von der Europäischen Union entwickelt, um auf europäischer Ebene Denkanstöße zu spezifischen Themen zu liefern. Sie richten sich daher vor allem an ExpertInnen (Einrichtungen und Einzelpersonen), die ihre Vorschläge und Meinungen in einem Prozess der Konsultation und Debatte einbringen können. Ergebnisse der Konsultationen werden von der Kommission zusammengefasst und ausgewertet. Auf ihrer Grundlage werden in einigen Fällen Weißbücher erarbeitet, die konkrete Vorschläge für Maßnahmen der EU in einem bestimmten Bereich enthalten.

Weblinks:

Startseite der Europäischen Bürgerinitiative

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de> (02.09.2014)

Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0622:FIN:DE:PDF> (02.09.2014)